

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 181 (2015)
Heft: 9

Rubrik: Aus dem Bundeshaus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

biet – ohne militärische, jedoch mit psychologischen Wirkungen.

Das Erreichen Adens durch die Houthi beunruhigte natürlich auch die Weltgemeinschaft, die eine Bedrohung für die 27 km breite Meerenge des Bab al-Mandab (arabisch für «Tor der Tränen»), welche den Golf von Aden mit dem Roten Meer verbindet, befürchten. Nicht umsonst entsandte Ägypten im April Kriegsschiffe in die Region. Selbstredend reagierte der Iran mit der Verlegung eines Marinerverbandes in den Golf von Aden. Auch Persien hat ein Interesse an freien Schifffahrtsrouten, so der Befehlshaber der Marine. Dagegen ist das prioritäre Ziel der Koalition die Rückkehr Präsident Hadis an die Macht und Fortsetzung des vom Golfkooperationsrat gesponserten politischen Transformationsprozesses.

Folgen des Stellvertreterkrieges

Doch bevor es dazu kommt, leidet in diesem Stellvertreterkrieg vor allem die Bevölkerung. Die Vereinten Nationen melden im Juni, dass die Zahl der von Hilfsleistungen Abhängigen auf sechs Millionen anwuchs. Über 40% der Menschen leben unter der Armutsgrenze. Mehr als eine Millionen Menschen gelten als «displaced persons». Die maritime Blockade der Koalition verschlimmert die Situation noch zusätzlich. Auch die von der UN vermittelten Friedensgespräche in Genf scheiterten im Juni vorerst nach bereits fünf Tagen. Der Sondergesandte Ismail Ould Cheikh Ahmed schätzt den Hilfsbedarf im Jemen auf 1,4 Milliarden Euro. Das ärmste der arabischen Länder droht durch den Bürgerkrieg, die Schwächung der Zentralregierung und die Einmischung externer Mächte ins Chaos zu verfallen. Neben dem Leid für die Bevölkerung könnte dieses Chaos auch den aus anderen Regionen vertriebenen Al Qaida-Terroristen Unterschlupf ermöglichen. Armut, fehlende Zentralgewalt und Rechtlosigkeit wie auch in Somalia sind ein Magnet für Terroristen. Erwähnenswert auch die Tatsache, dass das Land von Weihrauch, Myrrhe und Gewürzen Herkunftsland der Familie Osama Bin Ladens ist. Die letzte der Frauen des ehemals meist gesuchten Terroristen der Welt stammt aus einem kleinen jemenitischen Dorf namens «Al-Qaida». Bereits im November 2000 machte die Südspitze der Arabischen Halbinsel als Sammelbecken für Terroristen Schlagzeilen. Damals kam es zu einem Al-Qaida-Attentat auf den amerikanischen

Zerstörer «USS Cole» im Hafen von Aden, wobei 17 Matrosen den Tod fanden.

Objektiv betrachtet trennt die Schiiten aus dem Iran und Jemen mehr als man denken mag. Während die meisten Schiiten, so auch die Iraner, an zwölf Imame glauben, gehören die jemenitischen Zaiditen hingegen zu den «Fünfer-Schiiten». Sie erkennen Zayd Ben Ali als fünften und letzten legitimen Nachfolger des Propheten Mohameds an. Diese Glaubensrichtung unterscheidet sich von jener im Iran, den sogenannten «Zwölfer-Schiiten». Die Zaiditen betrachten sich als moderate Muslime und teilen sogar einen Grossteil der religiösen Interpretation der Sunniten. Trotzdem nutzt der Iran jede Gelegenheit, sein Einflussgebiet zu Lasten Saudi-Arabiens zu erweitern. Doch in diesem Fall handelt es sich weniger um eine religiöse Konformität als um ein geopolitisches Ziel.

Quo Vadis?

Entscheidend für Riad ist auf alle Fälle die Abwendung der drohenden schiitischen Umklammerung aus dem Irak im Norden und dem Jemen im Süden. Ein Scheitern des alawitischen, eine ebenfalls schiitische Glaubensrichtung, Assad-Regimes in Syrien, käme König Salman darüber hinaus mehr als gelegen. Ein Ende des Stellvertreterkrieges im Lande von Weihrauch und Myrrhe ist kurzfristig also nicht zu erwarten. Grundvoraussetzung dafür wäre ein Einfrieren jeglicher externer Einmischung, bevor Jemen ebenfalls endgültig zum «failed state» zerfällt. Selbst eine Teilung in Nord und Süd, wie in der Vergangenheit bereits schon einmal durchlebt, ist nicht das unwahrscheinlichste Szenario. Auf jeden Fall obliegt es den Erben der Königin von Saba, das Schicksal ihres Landes in die eigenen Hände zu nehmen. Eine Versöhnung oder wenigstens eine gegenseitige Akzeptanz zwischen Sunniten und schiitischen Zaiditen muss am Ende eines langwierigen und schwierigen Verständigungsprozesses stehen. Nur so können die Jemeniten wieder von Frieden und Stabilität träumen und mit Recht von «Arabia Felix» sprechen. ■



OTL im Generalstab
Heino Matzken
Diplom Informatiker
Deutscher VtdgAttaché
in Belgien
1150 Woluwe St Pierre

Aus dem Bundeshaus

Es geht um einen Parlamentarischen Vorstoss mit Bezug auf die Vorlage des Bundesrates «Weiterentwicklung der Armee – Änderung der Rechtsgrundlagen» (14.069).



Am 18. Juni 2013 fragten Nationalrätin Verena Herzog (SVP/TG) und 55 Mitunterzeichnende in ihrer Interpellation den Bundesrat (BR): «Kann die Armee ihren Verfassungsauftrag noch erfüllen?» (13.3459). Sie stützten sich auf Artikel 58 Absatz 2 der Bundesverfassung und begründeten, die Armee habe den «umfassenden Auftrag, die Bevölkerung zu schützen und im Notfall zu verteidigen». Auf diesem Schutz beruhen letztlich unser Wohlstand und unsere Lebensqualität. Alle und insbesondere Frauen und Kinder profitierten davon, weil sie in Frieden und Sicherheit aufwachsen können. Frage 1: «Kann die Armee nach dem Abbau des Bestandes auf nur noch 100 000 Soldaten ihren umfassenden Schutz- und Verteidigungsauftrag gemäss Verfassung überhaupt noch wahrnehmen?» Der BR antwortete, er sei überzeugt, «dass die Armee auch mit dem künftig reduzierten Sollbestand von noch 100 000 Armeemitgliedern und einem Budgetrahmen von jährlich 4,7 Milliarden Franken allen in der Bundesverfassung (BV; SR 101) vorgegebenen Armeeaufgaben gerecht werden kann».

Frage 4: «Wird der Verteidigungsauftrag nach [...] der Bestandesreduktion und in Anbetracht der hohen Personalbedürfnisse für subsidiäre Einsätze stillschweigend aufgegeben oder als «zweitklassig» angesehen?» BR: Die Armeeaufgabe Verteidigung werde weder aufgegeben, noch sei sie zweitklassig. Sie könne «im Sinn des Kompetenzerhalts wahrgenommen werden, ohne dass die Sicherheit der Schweiz darunter leidet». Die Lage in Europa lasse die Wahrscheinlichkeit der Verwicklung der Schweiz in einen militärischen Konflikt als eher gering erscheinen. – Am 27. September 2013 wurde die Diskussion verschoben und die Interpellation am 19. Juni 2015 abgeschrieben, «weil seit mehr als zwei Jahren hängig» [sic].

Oberst Heinrich L. Wirz
Militärpublizist/Bundeshaus-Journalist
3047 Bremgarten BE